



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

2. September 2019

Sicherheit und Ordnung, Homepage, Umwelt & Naturschutz, Verkehr

Hinweise zum Umgang mit E-Tretrollern

Die E-Tretroller sind nun Teil der urbanen Mobilität in Wiesbaden, nachdem der erste Anbieter vor einigen Wochen sein Vermietangebot in der Landeshauptstadt gestartet hat. „Von Beginn an stehen wir mit dem Anbieter in einem engen Austausch und beobachten genau, wie der Betrieb des ersten Vermietsystems hier anläuft“, versichert Umwelt- und Verkehrsdezernent Andreas Kowol. „Zudem haben wir kürzlich eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, die als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Anbieter dient.“

Um einen möglichst konfliktfreien Betriebsablauf und somit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu gewährleisten, appelliert Winnrich Tischel, Leiter des Straßenverkehrsamts, an die Bevölkerung: „Die Nutzung des Gehwegs oder der Fußgängerzone für E-Tretroller-Fahrten ist ebenso verboten wie die Fahrt zu zweit oder gar zu dritt. Zulässige Verkehrsflächen sind bislang Radwege beziehungsweise Radstreifen und dort, wo keine vorhanden sind, die Fahrbahn. Jugendliche dürfen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres E-Tretroller fahren. Wer unter Alkoholeinfluss fährt, muss mit einem Bußgeld oder gar Führerscheinentzug rechnen. Außerdem empfehlen wir, sich vor der ersten Fahrt zunächst mit dem E-Tretroller vertraut zu machen, bevor es in den Straßenverkehr geht. Obwohl keine Helmpflicht besteht, ist es ratsam, zur eigenen Sicherheit mit Helm zu fahren.“

Kowol weist außerdem darauf hin, dass E-Tretroller so abzustellen sind, dass sie

niemanden behindern oder gefährden: „Wir fordern alle Nutzerinnen und Nutzer der Leihroller auf, beim Abstellen darauf zu achten, dass noch ausreichend Platz für Kinderwagen oder Rollstühle vorhanden ist und dass keine taktilen Bodenleitsysteme für sehbehinderte Menschen zugestellt werden. Auch das Abstellen vor Fußgängerüberquerungen, Feuerwehrezufahrten oder Ein- und Ausfahrten ist natürlich untersagt. Jede und jeder darf falsch abgestellte E-Tretroller so umstellen, dass sie niemanden mehr behindern.“

Darüber hinaus kann man sich telefonisch unter der Hotline +49 (0)30 568 377 98 direkt an TIER, den bislang einzigen Anbieter eines E-Tretroller-Vermietsystems in der Stadt, wenden, wenn man falsch abgestellte Fahrzeuge melden möchte.

„Die Mitnahme von E-Tretrollern in Bussen, möglichst eingeklappt, ist grundsätzlich erlaubt. Dabei gilt analog zur Mitnahme von Fahrrädern, dass keine anderen Fahrgäste beeinträchtigt werden dürfen“, erklärt Jörg Gerhard, Geschäftsführer von ESWE Verkehr.

+++